

Sowohl der Index der Einfuhr- als auch der der Ausfuhrpreise fiel im dritten Quartal unter das Niveau vom ersten Quartal dieses Jahres. Daraus können jedoch keine vielsagenden Schlüsse gezogen werden, da die „Preise“ bei Kompensationsgeschäften meist willkürlich festgesetzt werden. Außerdem dürfte in vielen Fällen absichtlich unterfakturiert werden, um Kapitalexporte zu verschleiern.

Auch das reale Austauschverhältnis im Außenhandel (Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhrpreisen) muß mit Vorsicht aufgenommen werden. Wenn die berechneten Ziffern zutreffen, so sind die Einfuhrpreise seit 1937 um 18% stärker gestiegen als die Ausfuhrpreise. Österreich könnte danach mit einer bestimmten Menge Ausfuhrwaren nur noch

84% der Einfuhrwaren einkaufen, die es 1937 für die gleiche Menge Ausfuhrwaren erhalten hat. Die Verschlechterung des realen Austauschverhältnisses dürfte jedoch, zumindest zum Teil, darauf zurückzuführen sein, daß die österreichischen Ausfuhrwaren absichtlich unterbewertet bzw. die Einfuhrwaren überbewertet werden. Dadurch erscheint nicht nur das Austauschverhältnis, sondern auch das handelsstatistisch ausgewiesene Handelsbilanzdefizit ungünstiger, als es in Wirklichkeit ist¹⁾.

¹⁾ Auf Grund des Quantumindex läßt sich errechnen, daß der von der Handelsstatistik erfaßte Außenhandel im dritten Quartal 1948 nur ein Defizit von 646 Mill. S erreicht hätte, gegenüber 1597 Mill. S laut Handelsstatistik, wenn die Ausfuhrpreise im Vergleich zum Jahre 1937 ebenso wie die Einfuhrpreise gestiegen wären.

Zur Frage der Kreditlenkung

Solange ein Geldüberhang bestand und die meisten Betriebe über ausreichende Kassenreserven verfügten, spielte der Kredit nur eine untergeordnete Rolle. Aber auch dort, wo sich ein Kreditbedarf ergab — vornehmlich bei den verstaatlichten Unternehmungen, die in stärkerem Maße als die Privatbetriebe der Preiskontrolle unterworfen waren —, ermöglichte der flüssige Geldmarkt eine reibungslose Finanzierung.

Diese Situation änderte sich grundlegend seit der Währungsreform. Die Verminderung der umlaufenden Geldmenge und das steigende Wirtschaftsvolumen haben eine starke Nachfrage nach Betriebs- und Anlagekrediten ausgelöst, die mit dem Eintreffen von Rohstoffen und Anlagegütern im Rahmen des ERP weiter zunehmen wird. Allein die an die Kreditinstitute gestellten Ansprüche erhöhten sich in den ersten neun Monaten des Jahres 1948 um 12 Mrd. S.

Auch die wirtschaftliche Funktion des Kredites hat sich geändert. Hatte er vor dem Währungsschutzgesetz im wesentlichen nur die Aufgabe, den Geldstrom an den ohnehin durch unmittelbare staatliche Eingriffe gelenkten Güterstrom anzupassen, so gewann er mit der fortschreitenden Lockerung der Warenbewirtschaftung und der Aufgabe anderer direkter Lenkungsinstrumente selbst einen bestimmenden Einfluß auf den Wirtschaftsablauf.

Die erhöhte Bedeutung des Kredites rückte die in den ersten drei Nachkriegsjahren etwas vernachlässigten Probleme der Kreditpolitik wieder stärker in den Vordergrund. Insbesondere die Frage nach

der Zweckmäßigkeit einer einheitlichen Kreditlenkung steht im Mittelpunkt des wirtschaftspolitischen Interesses.

Der vorliegende Aufsatz versucht, die Aufgaben der österreichischen Kreditpolitik zu skizzieren und zu zeigen, mit welchen Methoden sie grundsätzlich gelöst werden können. Vor allem soll geklärt werden, inwieweit eine einheitliche Lenkung der Kreditwirtschaft unter den gegebenen Verhältnissen möglich und zweckmäßig wäre. Von der Erörterung spezifischer organisatorisch-technischer Fragen der Kreditwirtschaft wird bewußt Abstand genommen und dafür das Schwergewicht auf die allgemeine volkswirtschaftliche Problematik gelegt.

Die Aufgaben der Kreditpolitik

Die Aufgaben der Kreditpolitik gruppieren sich im wesentlichen um zwei Hauptprobleme: die Sicherung der Währungsstabilität bei einem hohen Beschäftigungsgrad und die Vorsorge für eine optimale Verteilung der Kredite.

Solange der hohe Investitionsbedarf der privaten und öffentlichen Betriebe anhält und die öffentlichen Körperschaften ihren Haushalt nicht ausgeglichen haben, besteht dauernd die latente Gefahr, daß das monetäre Gleichgewicht durch eine übermäßige Kreditausweitung gestört wird und inflationistische Tendenzen ausgelöst werden. Die Kreditpolitik muß daher ihr besonderes Augenmerk darauf richten, daß sich die Kreditausweitung in einem währungspolitisch vertretbaren Rahmen hält. Die Grenze für eine nichtinflationistische Kreditgewäh-

— der volkswirtschaftliche Kreditfonds — ist durch die Ersparnisse gegeben, die von den Sparern nicht selbst investiert werden. Es ist dabei gleichgültig, ob sie das Ersparte dem Kreditmarkt in Form von Spareinlagen oder Wertpapierankäufen zur Verfügung stellen oder ob sie es in Form von Noten oder stillliegenden Geschäftsdepositen horten. Übersteigt die Gesamtsumme der Investitionen¹⁾ (einschließlich der Defizite der öffentlichen Wirtschaft) das voraussichtliche Sparen¹⁾ (einschließlich der Erlöse aus Hilfslieferungen), so ist ein Steigen der Preise unvermeidlich. (Im umgekehrten Falle entsteht ein Nachfrageausfall, der deflationistische Erscheinungen — Preisfall, Arbeitslosigkeit — nach sich zieht.)

Das volkswirtschaftliche Spar- bzw. Investitionsvolumen läßt sich allerdings infolge mangelhafter statistischer Unterlagen und der Ungewißheit über die zukünftige Entwicklung nicht exakt bestimmen. Die Wirtschaftspolitik muß daher auch laufend die Entwicklung der Preise und des Beschäftigtengrades verfolgen und überprüfen, ob die auf Grund globaler Schätzungen eingeschlagene Kreditpolitik die erstrebte wirtschaftliche Stabilität gewährleistet.

Immerhin läßt sich mit einiger Sicherheit voraussagen, daß im Jahre 1949 nicht viel mehr als die Erlöse aus der Marshall-Plan-Hilfe für eine nicht-inflatorische zusätzliche Kreditgewährung zur Verfügung stehen werden. Die Ersparnisse der Unselbständigen werden infolge der niedrigen Realeinkommen und des aufgestauten Bedarfes an Verbrauchsgütern kaum ins Gewicht fallen. Die Überschüsse der gewerblichen Unternehmer dagegen werden zum überwiegenden Teil zur Eigenfinanzierung verwendet werden und dem Kreditmarkt nicht zur Verfügung stehen. Auch die Ersparnisse der Landwirtschaft dürften größtenteils über die ländlichen Kreditgenossenschaften der landwirtschaftlichen Eigenfinanzierung dienen. Das kollektive Sparen durch die Sozialversicherung und die Versicherungen, die normalerweise beträchtliche Beträge auf dem Kapitalmarkt investieren, wird ebenfalls nur gering sein. Sämtliche durch fremde Mittel finanzierte Investitionen (Erweiterung des Anlage- und Umlaufvermögens) samt den Defiziten der öffent-

lichen Körperschaften dürfen daher die Erlöse aus der Marshall-Plan-Hilfe nicht nennenswert übersteigen, wenn das monetäre Gleichgewicht nicht gestört werden soll.

Ein gewisser Spielraum für eine nichtinflationistische Kreditschöpfung ergibt sich allerdings aus dem erhöhten Geldbedarf der im Aufbau begriffenen Wirtschaft. Mit Rücksicht auf die große Labilität der Stimmungen und Erwartungen sollte jedoch die Marge einer währungspolitisch unbedenklichen Kreditschöpfung nicht überschätzt werden. Vor allem wäre es bedenklich, auf Scheckeinlagen, die sich aus inflatorischen Finanzierungen (Besatzungskosten, Subventionen usw.) niederschlagen, ein Kreditgebäude aufzubauen; das volkswirtschaftliche Kreditvolumen ist keineswegs identisch mit den betriebswirtschaftlich und banktechnisch vertretbaren Möglichkeiten einer Kreditgewährung.

Neben dem währungs- und konjunkturpolitischen Problem der Übereinstimmung von Investieren und Sparen ist das produktionspolitische Problem zu lösen, wie das knappe Kreditangebot auf die verschiedenen Kreditwerber verteilt werden soll. Gegenwärtig reichen die gesamten Erlöse aus der Marshall-Plan-Hilfe, die auf jährlich etwa 2 Mrd. S beziffert werden, gerade zur Finanzierung der Budgetdefizite des Staates und anderer öffentlicher Körperschaften, einschließlich der vorgesehenen Beträge für den Wohnungswiederaufbau (300 Mill. S im Jahr 1949), sowie zur Bezahlung der teilweise noch bestehenden Subventionen und der vermutlich anfallenden Besatzungskosten. Die nicht im außerordentlichen Budget enthaltenen öffentlichen Investitionen im Rahmen des „Long-term“-Programms sowie die von anderen öffentlichen Körperschaften beanspruchten Wiederaufbaukredite sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Unter diesen Umständen dürfte eine auf Währungsstabilität bedachte Kreditpolitik der Privatwirtschaft nur in relativ bescheidenem Umfang Kredite gewähren. Dem stehen jedoch die elementaren Kreditbedürfnisse der österreichischen Wirtschaft entgegen, deren Struktur auch nach der Verstaatlichung der Schlüsselindustrien noch immer überwiegend privatwirtschaftlich bestimmt ist²⁾.

¹⁾ Unter *Investitionen* ist hier, abweichend vom üblichen Sprachgebrauch, der gesamte Zuwachs an realem Sachkapital (Anlage- und Umlaufkapital) in der Produktionsphäre und unter *Sparen* der Verzicht auf die konsumtive Verwendung von Einkommensteilen zu verstehen. In ihren monetären Auswirkungen den Investitionen gleichzustellen und daher ihnen zuzurechnen sind die Defizite der öffentlichen Wirtschaft, während die Erlöse aus ausländischen Hilfslieferungen zum Sparvolumen zählen.

²⁾ Abgesehen davon, daß die österreichische Landwirtschaft von selbständigen Bauern betrieben wird, sind auch von den rund 2 Mill. unselbständigen Arbeitern und Angestellten nur rund ein Viertel Dienstnehmer des Staates und der öffentlichen Körperschaften (einschließlich der Hoheitsverwaltung). Ebenso wie die Landwirtschaft ist auch die gewerbliche Wirtschaft in Österreich ausgesprochen klein- und mittelbetrieblich strukturiert; von 328.729 gewerblichen Betrieben beschäftigten im Jahre 1939 89% (292.748)

So unbestreitbar wichtig und vordringlich gegenwärtig verschiedene öffentliche Investitionen auch sein mögen, die Wirtschafts- und Kreditpolitik darf nicht übersehen, daß gleichzeitig die Modernisierung der technischen Ausrüstung, insbesondere die Leistungssteigerung der überwiegend von privaten Unternehmern geführten Exportindustrien, für die künftige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft nicht weniger vordringlich ist und daß auch für diese Vorhaben im Rahmen des beschränkten Kreditfonds eine Deckung gefunden werden muß.

Der Zins als Regulator der Kreditwirtschaft

Die Lösung der kreditpolitischen Aufgaben — Verhinderung einer inflationistischen Kreditausweitung und Vorsorge für eine optimale Verteilung der Kredite — kann entweder indirekt mit Hilfe des Zinsfußes, entsprechend den marktwirtschaftlichen Ausleseprinzipien, oder direkt mit Hilfe eines zentral gelenkten Kreditverteilungssystems angestrebt werden.

Überläßt man den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf den Kreditmärkten dem Zinsfuß, so müßte dieser durch eine entsprechende Zinsfußpolitik der Notenbank und des Staates so lange erhöht werden, bis die Kreditnachfrage soweit zurückgeht, daß sie dem nichtinflationistischen volkswirtschaftlichen Kreditfonds entspricht. Dadurch würde gleichzeitig die Kreditverteilung in der Weise gelöst; daß alle potentiellen Kreditbegehren, die einen geringeren Ertrag als den Marktzinsfuß versprechen, unbefriedigt bleiben und nur rentable, die zugleich auch die für die organisierten Kreditmärkte erforderlichen Sicherheiten bieten, zum Zuge kommen. Dieses Prinzip müßte folgerichtig nicht nur auf die Privatwirtschaft, sondern auch auf öffentliche Betriebe angewendet werden, sofern sie marktwirtschaftliche Leistungen erstellen. Eine arbiträre wirtschaftspolitische Entscheidung, wieviel vom volkswirtschaftlichen Kreditfonds der Privatwirtschaft und wieviel der öffentlichen Hand zufließen soll, wäre demnach überflüssig, da sich je nach der Rentabilität der einzelnen Kapitalanlagen automatisch ein bestimmtes Verhältnis zwischen

höchstens fünf Arbeitskräfte. Nach den monatlichen Produktionserhebungen der Industriesektion der Bundeshandelskammer gibt es gegenwärtig in Industrie und Bergbau nur ungefähr 80 Betriebe mit 500 bis 1.000 und nur ungefähr 50 Betriebe mit über 1.000 Beschäftigten — ein Strukturmerkmal, das auf den nach wie vor überwiegend privatwirtschaftlichen Charakter der österreichischen Wirtschaft hinweist. Insbesondere der für Österreich lebenswichtige, aus einer Vielfalt von Erzeugnissen bestehende Export liegt größtenteils in den Händen privater Unternehmer.

privater und öffentlicher Kreditnachfrage ergeben würde. Nicht in den Marktmechanismus eingliedern ließe sich nur die öffentliche Kreditnachfrage für laufende Verwaltungsleistungen (sofern sie nicht durch ordentliche Einnahmen gedeckt sind) sowie für Investitionen der Hoheitsverwaltung zur Erstellung von Kollektivleistungen, für die kein Marktpreis besteht. Über sie müßte die öffentliche Hand kraft der ihr zustehenden Finanzhoheit autonom entscheiden.

Die Lenkung der gesamten Kreditwirtschaft mittels des Zinsfußes böte eine Reihe von Vorteilen. Der wichtigste wäre vielleicht der, daß sie einen umfangreichen bürokratischen Lenkungsapparat erübrigen würde und dem eingespielten, branchen- und personenkundigen Apparat der Kreditinstitute, die nicht nur selbst kurz- und mittelfristige Kredite gewähren, sondern auch langfristige Kapitalmarkt-Kredite vermitteln, im Rahmen der üblichen Geschäftsmethoden freie Hand ließe. Die Vergebung von Krediten würde nach rein wirtschaftlichen Erwägungen erfolgen, politische Einflüsse blieben weitgehend ausgeschaltet.

Ein hoher, der tatsächlichen Kapitalknappheit entsprechender Marktzinsfuß ließe leichter Kapitalfehlleitungen vermeiden und zwänge die private und öffentliche Wirtschaft, ihre Investitionspläne den volkswirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Techniker, die mit Vorliebe modernste kapitalintensive Einrichtungen planen, müßten sich notgedrungen der wirtschaftlichen Einsicht beugen, daß eine verarmte Volkswirtschaft nach anderen Gesichtspunkten planen muß als hochentwickelte Industriestaaten mit hohem Volkseinkommen und entsprechend hoher Sparquote. Dieser Gesichtspunkt ist vor allem für Österreich gültig. Die österreichische Volkswirtschaft kann es sich zur Zeit noch nicht leisten, mit einer grundlegenden Reorganisation ihrer gesamten Kapitalausrüstung zu beginnen und neue Industriekomplexe zu schaffen, die sich erst nach einer Reihe von Jahren amortisieren. Vordringlich ist zunächst das rasche Ingangsetzen des bestehenden Produktionsapparates, die Schließung von Produktionslücken, das Nachholen nicht mehr länger aufschiebbarer Ersatzinvestitionen sowie die Auffüllung des realen Betriebskapitals. Ein hoher Zinsfuß würde automatisch die Kalkulationsgrundlagen so verschieben, daß solche kurzfristige und zugleich ertragreiche Investitionen durchgeführt, langfristige Investitionen dagegen aufgeschoben würden, bis mit fortschreitender Konsolidierung der Wirtschaft die Sparquote steigt und eine Rückkehr zu einer Politik des „billigen Geldes“ möglich wird.

Schließlich würde ein hoher Zinsfuß auch das Kreditangebot vergrößern. Viele Unternehmer, die ihre Gewinne heute selbst investieren, obwohl die Ertragsaussichten ihrer Unternehmungen gering sind und bei objektiver Überlegung sogar mit Fehlinvestitionen zu rechnen ist, würden — zumindest bei stabiler Währung — eine rentable und zugleich sichere Anlage auf dem Kapitalmarkt vorziehen.

Den unbestreitbaren Vorteilen eines hohen Zinsfußes stehen aber verschiedene Nachteile gegenüber, die eine unbeschränkte Anwendung des Zinses als Ausleseprinzip, zumindest im gegenwärtigen Zeitpunkt, nicht empfehlen. Die Auslese durch den Zinsfuß ist volkswirtschaftlich nur sinnvoll, wenn die gesamte Wirtschaft überwiegend den Gesetzen einer freien Marktwirtschaft folgt, was gegenwärtig noch keineswegs der Fall ist. Vor allem weicht das Preis- und Kostengefüge noch erheblich von dem einer freien Marktwirtschaft ab. Während bei vollständiger Konkurrenz eine rentable Produktion auch als volkswirtschaftlich wünschenswert bezeichnet werden kann, trifft dies unter den gegenwärtigen Preis- und Kostenbedingungen, die zu einem großen Teil nicht durch die effektive Nachfrage, sondern durch eine Vielfalt von Preisbindungen und anderen Eingriffen staatlicher und privater Observanz bestimmt sind, nicht zu. Der Umstand z. B., daß eine Süßwarenfabrik hohe Gewinne erzielt, eine Brotfabrik aber kaum ihre Selbstkosten deckt, läßt nicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung beider schließen. Die Süßwarenfabrik dankt ihre hohen Gewinne hauptsächlich der Freigabe der Preise für Süßwaren, während die Rentabilität der Brotfabriken durch das Tiefhalten des Brotpreises beeinträchtigt wird.

Man müßte also zuerst den Preismechanismus voll in Gang setzen und dürfte dann erst den Kreditmarkt durch den Zinsfuß lenken. Aber selbst in einer funktionierenden Marktwirtschaft ist der Zinsfuß bei größeren Investitionen, etwa beim Bau von Wasserkraftwerken, bei der Elektrifizierung von Eisenbahnen und bei der Errichtung ganzer Industriekomplexe, nicht unbedingt richtungsweisend, da langfristige dynamische Faktoren (external economies) in die Kosten- und Ertragsrechnung dieser Investitionen nicht direkt eingehen, sondern erst auf Umwegen eine Rentabilität gewährleisten.

Gegen die unbeschränkte Anwendung des Zinsmechanismus spricht heute weiters der Umstand, daß die Kreditnachfrage zur Zeit infolge der Kriegsschäden, der jahrelang unterlassenen Ersatzinvestitionen und infolge der starken Verminderung des Betriebskapitals weitgehend zinsunelastisch ist. Es

bedürfte daher sowohl auf dem Geld- als auch auf dem Kapitalmarkt einer sehr starken Erhöhung des Zinsfußes, um die Kreditnachfrage mit dem währungspolitisch vertretbaren Kreditangebot in Einklang zu bringen. Auch stünde einer plötzlichen drastischen Umlenkung der Kredite (über den Zinsfuß) von längeren auf kürzere „Produktionsumwege“ die begrenzte Beweglichkeit der sachlichen Produktionsmittel und Arbeitskräfte entgegen. Eine stärkere Erhöhung des Zinsfußes könnte daher eine beträchtliche strukturelle Arbeitslosigkeit heraufbeschwören. Die daraus erwachsenden sozialen Spannungen würden um so schärfer empfunden werden, als gleichzeitig der hohe Zinsfuß den Vermögensbesitz begünstigen und das Renteneinkommen erhöhen würde.

Die Problematik einer zentralen Lenkung der Kredite

Verzichtet man grundsätzlich darauf, die Kreditwirtschaft durch den Zins zu regulieren, so müssen an seine Stelle neue, nichtmarktwirtschaftliche Ausleseprinzipien treten. In diesem Falle kann die Entscheidung über die Verteilung des Kreditfonds nicht mehr allein den einzelnen Trägern der Kreditwirtschaft — den Kreditinstituten und der Börse — überlassen werden, da die automatische Lenkung durch den Marktmechanismus fehlt. Zumindest die Grundsätze für die Kreditverteilung und die Höhe des gesamten Kreditvolumens müßten von einer zentralen Stelle festgelegt werden, die durch einen umfangreichen Kontrollapparat auch für ihre Einhaltung zu sorgen hätte. Die öffentliche Kontrolle und Lenkung der Kreditwirtschaft wäre folgerichtig nicht nur auf die Kreditinstitute und die Börse zu erstrecken, sondern müßte auch das übrige anlagebereite Geldkapital der Wirtschaft „erfassen“, Maßnahmen zur Lenkung des Aktivgeschäftes der Kreditinstitute treffen, eine Emissionskontrolle und eine staatlich geregelte Kursbildung auf der Börse vorschreiben, zwingende Veranlagungsvorschriften für finanzielle Institutionen wie Versicherungen, Dividendenauszahlungsstop erlassen und eine Reihe anderer notwendiger Maßnahmen ergreifen, um die direkte Lenkung der Wirtschaft von der Kreditseite her zu einem geschlossenen System auszubauen.

Die Nachteile dieses Systems sind offenkundig. Die Kontrolle des Geld- und Kapitalmarktes würde auch bei einem umfassenden personellen und legislativen Überwachungs- und Lenkungsapparat immer unvollkommen bleiben. Die Unmöglichkeit, sämtliche Wirtschaftsvorgänge im einzelnen zu überblicken, würde die staatliche Wirtschaftspolitik

zwingen, nur bestimmte Teilbereiche der Wirtschaft und hier vor allem große und organisatorisch relativ einfach zu bewältigende Objekte zu planen, deren Finanzierung durch die staatlich gelenkte Kreditpolitik gesichert würde, ohne Rücksicht darauf, ob für die Befriedigung der Vielzahl kleinerer Kreditbegehren, die gesamtwirtschaftlich mindestens ebenso berücksichtigungswert wären, ausreichende nichtinflatorische Mittel übrig bleiben. Die Vernachlässigung des Zinsfußes als Kalkulationsfaktor führte, wie bereits erwähnt, zur Erstellung nur technisch vollkommener, wirtschaftlich aber höchst bedenklicher Investitionsprojekte langfristiger Natur, die angesichts der gegenwärtigen Kapitalknappheit auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben werden sollten.

Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß in vielen Fällen eine einheitliche Lenkung der Kreditwirtschaft mittels allgemeiner Richtlinien versagen muß, da sich die Vielgestaltigkeit des praktischen Wirtschaftslebens nicht in einigen wenigen Richtlinien erfassen läßt. Einer Lenkung der Einzelkredite stehen jedoch vor allem bei kurz- und mittelfristigen Betriebskrediten außerordentliche Schwierigkeiten entgegen. In Österreich gibt es zur Zeit rund 2.100 Kreditinstitute, bei denen Ende September 1948 rund 146.700 Einzelkredite gebucht waren, darunter mehr als 5.000 Großkredite über 50.000 S. Angesichts dieser Größenordnungen steht eine zentrale Kreditlenkungsstelle, selbst wenn sie von parteipolitischen Einflüssen freigehalten werden könnte und von den besten Fachleuten besetzt wäre, rein organisatorisch-technisch vor einer unlösbaren Aufgabe, wollte sie über jeden Einzelkredit entscheiden. Diese schwierige und umfassende Aufgabe kann praktisch nur dezentralisiert von dem in vielen Jahrzehnten erprobten Kreditapparat der Banken und Sparkassen gelöst werden.

Die Möglichkeit einer Kompromißlösung

Die Nachteile des Zinsmechanismus sowie die einer starren einheitlichen Lenkung der Kreditwirtschaft legen für die gegenwärtigen Verhältnisse in Österreich auch auf dem Gebiet der Kreditpolitik eine sinnvolle Kombination planwirtschaftlicher und marktwirtschaftlicher Lenkungsmethoden nahe. Eine solche Kombination wäre etwa in der Weise denkbar, daß zwar der Zinsfuß allgemein erhöht wird, aber immer noch unter dem Gleichgewichtszinsfuß (Zinshöhe, bei der sich Sparen und Investieren ausgleichen) bleibt. Die Erhöhung des Zinsfußes würde die Kreditnachfrage einschränken und die nichtmarktwirtschaftliche Auslese unter den verbleibenden Kreditbegehren erleichtern. Dabei

sollten grundsätzlich auch die verstaatlichten Betriebe kommerziell kalkulieren und nur solche Projekte durchführen, die auch bei einem relativ hohen Zinsfuß für langfristige Investitionen noch rentabel erscheinen. Dadurch würde vermutlich bereits eine Reihe von geplanten öffentlichen Investitionen als unrentabel ausscheiden und sich automatisch ein besseres Verhältnis zwischen öffentlichen und privaten Investitionen einspielen, als dies zur Zeit der Fall ist. Auch für Investitionen, die aus bestimmten Gründen nicht nach Rentabilitätsabwägungen geplant werden, wäre der hohe Marktinzfuß zu verrechnen, um die finanziellen Opfer aufzuzeigen, die notwendig sind, wenn man sich für die Durchführung unrentabler Investitionen entscheidet.

Die Auslese durch den Zins müßte allerdings noch durch andere Lenkungsmaßnahmen ergänzt werden. Eine zusätzliche, nicht marktwirtschaftliche Auslese unter den auch bei hohem Zinsfuß rentablen Kreditansuchen für langfristige Investitionen könnte dadurch erfolgen, daß im Rahmen der Wirtschaftsplanung bestimmte vordringliche Projekte ausgewählt werden, für die auf alle Fälle finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Die staatliche Wirtschaftspolitik hat außerdem die Möglichkeit, durch geeignete Maßnahmen auf eine zweckmäßige, gesamtwirtschaftlich vertretbare Verteilung der Kredite mittelbar Einfluß zu nehmen. So sollten etwa in Zusammenarbeit der Vertreter der Kreditwirtschaft und der staatlichen Wirtschaftspolitik allgemein verbindliche Richtlinien für die Kreditpolitik der Kreditinstitute ausgearbeitet werden, die den besonderen Verhältnissen der gegenwärtigen Wirtschaftslage Rechnung tragen. Dadurch sind zwar die einzelnen Kreditinstitute nur innerhalb eines gesetzlichen Rahmens handlungsfrei, der Entfaltung der persönlichen Initiative wird aber doch ein ziemlich weiter Spielraum gelassen.

Außerdem wäre an die Gewährung einer Staatsgarantie für bestimmte vordringliche Kredite zu denken. Sie käme in allen jenen Fällen in Frage, wo wichtige Betriebe nur deshalb nicht die zur Erlangung rein kommerzieller Kredite notwendigen Bedingungen erfüllen können, weil ihnen die Preisbehörden nur kaum kostendeckende Preise zugestehen.

Im übrigen sollte sowohl die Auswahl der eingereichten Kreditansuchen als auch die organisatorisch-technische Abwicklung der Kredite soweit als möglich dem branchen- und personenkundigen Kreditapparat der Banken überlassen werden, der auf Grund seiner jahrelangen Erfahrungen am besten die Kreditwürdigkeit der Kreditwerber und die Ertragsaussichten der Finanzierungsprojekte beurteilen kann.